

Beschlussvorlage des Kreisausschusses

Frauenförderplan der Kreisverwaltung Gießen

Beschluss-Antrag:

Der Kreistag beschließt den als Anlage beigefügten Frauenförderplan 2013 - 2018.

Begründung:

Das Hessische Gleichberechtigungsgesetz (HGIG) in der Fassung vom 31. August 2007 (GVBl. I S. 586), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Dezember 2013 (GVBl. I S 674) schreibt in § 4 Abs. 1 vor, dass Frauenförderpläne für jeweils 6 Jahre aufgestellt werden. Gemäß § 6 Abs. 3 HGIG sind Frauenförderpläne dem Kreistag zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Gegenstand des Frauenförderplanes sind die Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern und die Beseitigung der Unterrepräsentanz von Frauen innerhalb des Geltungsbereiches des Frauenförderplanes.

Der vorgelegte Frauenförderplan wurde federführend vom Fachdienst Personal in enger Zusammenarbeit mit der Frauenbeauftragten und einer Vertreterin des Personalrates mit Stand 31.12.2013 erstellt.

Die Frauenkommission hat den Frauenförderplan befürwortet.

Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen keine Kosten.

Sonstiges/Bemerkungen:

Mitzeichnung:

Fachdienst Personal

Organisationseinheit

Anke Bremer

Sachbearbeiter/in

Rainer Knapp

Stv. Leiter FD Personal

Dezernent/in

Zustimmungsvermerk/Sichtvermerk:

Beschluss des _____

vom:

Die Vorlage wird – mit Zusatzbeschluss -
genehmigt - nicht genehmigt - zurückgestellt

Zur Beglaubigung